

# Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Riede** am Dienstag, dem 23. Februar 2016, 19:30 Uhr, in Riede, Gasthaus Scholvin-Ortmann, Bremer Str. 68.

## Anwesend:

Bürgermeister Winkelmann  
Ratsmitglied Clausjohannes-Vöge  
Ratsmitglied Eggers  
Ratsmitglied Hasemann  
Ratsmitglied Kabert  
Ratsmitglied Kelle  
Ratsmitglied Krause  
Ratsmitglied Lochte  
Ratsmitglied Otten  
Ratsmitglied Peterßen  
Ratsmitglied Rudolph

## Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Hesse  
Verwaltungsfachangestellte Weigel als Protokollführerin

## Als Gäste:

Frau Lüders, pk plankontor, Oldenburg, zu TOP 5  
Vertreter der Voba-Immobilienberatungs- u. Dienstleistungsges. der Volksbank Bassum zu TOP 5  
Herr Sperling von der Presse  
ca. 50-60 Zuhörer

## Es fehlen:

Ratsmitglied Lübke  
Ratsmitglied Richter

## **TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

---

Bgm. Winkelmann eröffnet um 19:33 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 - Einwohnerfragestunde**

---

Herr Ralf Büsselmann von der Bürgerinitiative „Gegenwind Riede“ hat eine Frage zum Regionalen Raumordnungsprogramm. Er möchte wissen, wann der Bauantrag der Firma Wind-Strom für den geplanten Windpark gestellt wurde.

Bgm. Winkelmann verweist auf TOP 8.

Frau Barbara Elsner teilt mit, dass der Bürgerinitiative nun ein Schattenwurfgutachten vorliegt und geht kurz darauf ein.

## **TOP 2 - Einwohnerfragestunde**

---

Herr Müller, wohnhaft neben dem NP-Markt, berichtet kurz über die Lärmproblematik mit den LKWs und den Anlieferfahrzeugen. Er erkundigt sich nach einer Schallschutzwand.

Bgm. Winkelmann hat bereits mit Verantwortlichen des NP-Marktes gesprochen. Demnach soll ein Hinweisschild aufgestellt werden.

Nach kurzer Aussprache macht Bgm. Winkelmann deutlich, dass ein Lkw-Verbot oder Ähnliches nicht vom Rat unterstützt wird.

GD Hesse fügt hinzu, dass man hier nicht einfach eingreifen könne, da es sich um ein Privatgrundstück handelt.

Herr Müller bittet, den Wall höher zu setzen.

Bgm. Winkelmann verweist auf die späteren Beratungen.

## **TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 19.11.2015**

---

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 19.11.2015 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungstand von Ratsbeschlüssen -DS-Nr. R.1.17.M196-**

---

GD Hesse verweist auf die Drucksache.

Ratsmitglied Otten würde es begrüßen, i.S. Entschlammung des Landesgrabens die Anwohner mit zu beteiligen bzw. deren Eindrücke mit einfließen zu lassen. Dies ist lt. Bgm. Winkelmann auch so angedacht.

## **TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Östlich der Bremer Straße“ -DS-Nr. R.4.17.186-**

---

Bgm. Winkelmann begrüßt dazu Frau Lüders vom pk plankontor, Oldenburg.

Frau Lüders erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich den ausgearbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes. Sie erklärt, dass das Verfahren förmlich eingeleitet sei, alle Eigentümer einverstanden waren und jetzt abgewartet werden müsse, ob es von den Behörden Einwände gebe. Die Gesamtfläche des neuen Baugebietes beträgt 16.842 qm. Dabei ist das allgemeine Wohngebiet mit 11.758 qm, die Verkehrsflächen mit 3.611 qm und die Fläche für Gemeinbedarf mit 1.473 qm ausgewiesen. An der Bremer Straße ist die Bauverbotszone mit einem Abstand von 20 m zur Fahrbahnkante zu berücksichtigen, da die Landesstraße hier außerhalb einer festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenze verläuft.

Es soll keinen Wall wie im Arpsmeyerweg geben, sondern passive Lärmschutzmaßnahmen. Zum Schluss ihrer Ausführungen betont Frau Lüders, dass es sich hier um einen vorläufigen Entwurf handelt. Die eigentliche Aufteilung und Vermarktung wird vom Investor durchgeführt.

Ratsmitglied Otten hat noch Fragen zu den Grundstücken.

Frau Lüders gibt ausreichend Antwort.

Bgm. Winkelmann ist es wichtig, dass das Oberflächenwasser nicht in die Straße „Auf dem Felde“, sondern in die neue Stichstraße geleitet wird. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, den Grünbereich der Familie Wicke mit aufzunehmen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erweitern.

Frau Lüders steht diesem Vorschlag positiv gegenüber. Da hierfür eine Flächennutzungsplanänderung unumgänglich wäre, sollte vorab geklärt werden, wie der Landkreis Verden die Angelegenheit sieht.

Nach weiterer Aussprache sind sich die Ratsmitglieder einig, den Bebauungsplan durchzusetzen und parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Weg zu bringen, um hier keine Zeit zu verlieren.

Dann verliest Bgm. Winkelmann folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die vom Planungsbüro vorgelegten Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung, Grundzüge der Planung) zustimmend zur Kenntnis. Auf der Basis dieser vorgelegten Unterlagen wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung und das Verfahren „Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange“ durchgeführt. Nebenanlagen sollen in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 6 - Beratung und empf. Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Felder Dorfstraße/Wittenstraße“  
-DS-Nr. R.4.17.185-**

---

Bgm. Winkelmann erläutert kurz den Sachverhalt. Er meint, dass sich eine Bebauung hier anbietet.

Ratsmitglied Lochte spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für eine Wohnbauerweiterung in Felde aus. Die Eichen sollten erhalten bleiben.

Ratsmitglied Otten schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Bei der weiteren Planung sollte der Bestandsschutz nicht aus den Augen verloren werden.

Bgm. Winkelmann hat mit dem Eigentümer vereinbart, das Ortsbild zu erhalten. Demnach sollen die Erlenbäume entfernt werden und die Eichen stehen bleiben.

Bgm. Winkelmann überlegt, evtl. einen 5 m-Streifen zu kaufen.

Ratsmitglied Otten denkt über Ausgleichsflächen nach. Er möchte die Entwurfsplanung abwarten.

Auch für Ratsmitglied Hasemann ist der Bestandsschutz der Bäume Grundlage der weiteren Planung.

Dann verliest Bgm. Winkelmann folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt, gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 30 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das in der vorliegenden Karte kenntlich gemachte Gebiet. Planziel ist die Ausweisung von Wohnbaugrundstücken. Gleichzeitig wird ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes von Mischbaufläche in Wohnbaufläche gestellt, falls dies im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vom Landkreis gefordert wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum 2. Entwurf der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden  
-DS-Nr. R.4.17.192-**

---

Bgm. Winkelmann erteilt GD Hesse das Wort.

GD Hesse erläutert ausführlich den Sachverhalt. Da die Stellungnahmen zum Entwurf 2013 noch nicht vom Landkreis Verden fachplanerisch abgewogen wurden, kann die Gemeinde Riede ihre Stellungnahme aus dem Jahre 2013 aufrecht erhalten. Die Punkte 1 u. 2 sind aufgrund der neuesten Erkenntnisse, insbesondere zu den Rohr- und Wiesenweihen, konkretisiert worden.

GD Hesse erklärt, dass die Frist zur Abgabe der Stellungnahme am 25.02.2016 abläuft. Dann verliest er noch einige Passagen aus dem faunistischen Gutachten (Vorkommen von Rohr- u. Wiesenweihe 2015). Er bittet Herrn Jäger, ehrenamtlicher Landschaftswart aus Riede, seine Stellungnahme von 2015 als Anregung und Bedenken dem Landkreis Verden zur Verfügung zu stellen.

Auch Ratsmitglied Lochte äußert Bedenken. Er ist der Meinung, dass Riede keine Windkraft- räder braucht, da in Thedinghausen schon viel Windenergie erzeugt wird. Er weist darauf hin, dass vom Flughafen Bremen noch kein Gutachten vorliegt.

Nach weiteren Ausführungen merkt Ratsmitglied Lochte an, dass auch noch Gutachten vom Investor fehlen, obwohl diese zugesagt wurden.

Ratsmitglied Otten findet die Aussagen des faunistischen Gutachtens ausreichend. Die Verwaltung habe die grundsätzliche Stellungnahme ausführlich ausgearbeitet. Deshalb werde die CDU-Fraktion dem so zustimmen.

Ratsmitglied Clausjohannes-Vöge erklärt, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde und begründet dieses kurz.

Es folgt eine kurze Debatte, ob der Bau der Windkraftanlagen noch verhindert werden kann oder nicht.

Dann verliest Bgm. Winkelmann folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die seinerzeit zum 1. Entwurf abgegebene Stellungnahme vom 27.09.2013 aufrechtzuerhalten.

Die Nummer 1 und 2 werden wie folgt konkretisiert:

1. Gegen die Ausweisung des Gebietes Th\_02 Westlich Riede als Vorranggebiet Windenergiegewinnung mit einer Größe von 72 ha spricht die starke Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes LSG-VER 53 (Heckenlandschaft bei Riede). Das LSG-VER 53 ist vom Vorranggebiet Westlich Riede ca. 1.000 m entfernt. Im gültigen RROP von 1997 ist für den betroffenen Bereich ein Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft festgesetzt. Diese Festsetzung macht im Hinblick auf das LSG-VER 53 Sinn. Schutzzweck vom LSG-VER 53 ist u. a. folgendes:

1. die Erhaltung der für die Weserniederung ehemals typischen Nutzungsform einer Kulturlandschaft, die aus der früher weit verbreiteten Beweidung der Aue und der damit einhergehenden Entstehung von viehkehrenden Dornenhecken hervorgegangen ist, auch wenn die ehemaligen Weideflächen heute vielfach durch Ackerflächen ersetzt sind,
2. die Erhaltung des Landschaftsbildes, das maßgeblich durch das weitgehend erhaltene und die Nutzungsflächen gliedernde Heckensystem geprägt wird und nicht durch landschaftsfremde Anlagen beeinträchtigt ist.

Ein Heranrücken eines Windparks mit Anlagen bis 200 m Höhe würde das LSG-VER 53 stark beeinträchtigen und mindestens  $\frac{1}{2}$  des 845 ha großen Gebietes in seiner Wertigkeit herabstufen, was eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet nicht mehr rechtfertigen würde. Die Gemeinde Riede sieht aus diesen Gründen die Ausweisung des Vorranggebietes Westlich Riede als abwägungsfehlerhaft an. Vielmehr sollte der Landkreis Verden überlegen, den Bereich rund um das Vorranggebiet Westlich Riede stärker zu schützen, weil es sich als potentiell Landschaftsschutzgebiet darstellt, was durch die Nähe zum LSG-VER 53 auch Sinn macht.

2. Die Aussagen vom Landschaftswart Heinfried Jäger in meiner Stellungnahme vom 27.09.2013 behalten Gültigkeit. Weiterhin werden noch folgende Bedenken geltend gemacht:

Der Landkreis Verden hat als fachlich erforderliche Mindestabstände von WKA zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten für die Wiesenweihe einen Mindestabstand von 1.000 m (Prüfbereich 3.000 m) und für die Rohrweihe einen Mindestabstand von 1.000 m festgelegt. Diese beiden Arten stehen unter dem Artenschutz des BNatSchG und sind streng geschützt. Weiterhin sind beide Arten im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie erfasst. Die Wiesen- und Rohrweihe steht auf der Roten Liste Niedersachsen/Bremen. Die Wiesenweihe steht zudem noch auf der Roten Liste Deutschland. **Im Faunistischen Gutachten (Brutvögel 2014)** zum Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Fa. Windstrom ist unmittelbar angrenzend an das Vorranggebiet Westlich Riede im Bereich des vorhandenen Windparks Okel ein Rohrweihengelege festgestellt worden (siehe anliegende Karte Brutvögel – Greifvögel und Eulen). Der Mindestabstand von 1.000 m ist damit deutlich unterschritten. Das Gelege ist bereits im Bereich von Windkraftanlagen angelegt. Es sollte aber nicht noch das Tötungsrisiko der streng geschützten Art weiter stark erhöht werden.

Ein Wiesenweihengelege ist in ca. 2.000 m Abstand zum Vorranggebiet Westlich Riede in dem besagten Faunistischen Gutachten festgestellt worden. Der Mindestabstand von 1.000 m ist zwar eingehalten. Aber der Prüfbereich ist damit deutlich unterschritten. Wie in der Stellungnahme vom Landschaftswart Heinfried Jäger bereits angedeutet worden ist, ist eine eindeutige Tendenz der Brutstandorte der Wiesenweihe in Richtung Riede zu erkennen. Das

würde das Tötungsrisiko der streng geschützten Art weiter stark erhöhen, da sie ihr Jagdrevier im Bereich des Windparks hat. Von daher kann eine sachgerechte Abwägung nur zugunsten der Weihen ausfallen, was in Konsequenz keine Ausweisung als Vorranggebiet Westlich Riede mit sich bringen würde.

**Im Faunistischen Gutachten (Vorkommen von Rohr- und Wiesenweihe 2015)** zum Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Fa. Windstrom ist wieder ein Rohrweihengelege festgestellt worden (siehe anliegende Karte über die Raumnutzung von Rohr- und Wiesenweihe an 8 Terminen in 2015). Das Rohrweihennest hat demnach ein Abstand von 1.200 m zum Vorranggebiet Westlich Riede. Es zeigt deutlich, dass die Rohrweihe den Brutstandort wechselt, aber dieses Gebiet als Lebensraum anerkannt hat. Von daher ist auf das Vorranggebiet Westlich Riede zu verzichten, da das Tötungsrisiko der streng geschützten Art weiter stark erhöht werden würde.

Das Gelege der Wiesenweihe ist unverändert geblieben. Von daher gelten die gemachten Aussagen zur Wiesenweihe unverändert fort.

Auch in Bezug auf das faunistische Gutachten (Vorkommen von Rohr- und Wiesenweihe 2015) zum Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Fa. Windstrom kann eine sachgerechte Abwägung nur zugunsten der Weihen ausfallen, was in Konsequenz keine Ausweisung als Vorranggebiet Westlich Riede mit sich bringen würde.

Das Gutachten von Landschaftswart Heinfried Jäger wird beigelegt.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung angenommen

Anmerkung der Verwaltung:

/ Das Schreiben an den Landkreis Verden ist als Anlage beigelegt.

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen in Riede nördlich der Straße Kuhdamm  
-DS-Nr. R.4.17.197-**

---

Bgm. Winkelmann erteilt GD Hesse das Wort.

GD Hesse erläutert ausführlich den Sachverhalt. Demnach sind die Windkraftanlagen derzeit nicht genehmigungsfähig, da sie im Flächennutzungsplan nicht enthalten sind und dieser somit eine Ausschlusswirkung hat. Außerdem soll die Erschließung über den Kuhdamm und dessen Verlängerung erfolgen. Dieser Weg ist nach dem Bestandsverzeichnis der Samtgemeinde Thedinghausen nicht öffentlich gewidmet. Das Vorhaben des Rindviehbetriebes wurde im vorderen Bereich über eine öffentliche Baulast erreicht. Der Weg bis zur ersten geplanten Windkraftanlage ist lediglich mit einer alten Betonplattenfahrbahn ausgebaut. Diese reicht aber für die Erschließung nicht aus, im weiteren Verlauf ist die Straße überhaupt nicht befestigt.

Abschließend erklärt GD Hesse, dass die Firma WindStrom trotz dieser Argumente einen Bauantrag gestellt hat. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassungen wird es evtl. auf gerichtlichem Wege zu einer Entscheidung kommen.

Ratsmitglied Lochte schließt sich im Namen der SPD-Fraktion den Aussagen seines Vorredners an. Er macht auf die optische Belastung sowie auf die Schall- u. Schattenbelastung auf-

merksam, die von den Windkraftanlagen ausgehen. Abschließend hofft er, dass die genannten Gründe so schwerwiegend sind, dass es für den Investor nicht mehr so interessant ist, hier Windkraftanlagen zu errichten.

Auch Ratsmitglied Otten hält das Schlagschattengutachten für schwerwiegend.

Nach weiteren Ausführungen spricht sich Ratsmitglied Otten im Namen der CDU-Fraktion dafür aus, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

GD Hesse fasst noch einmal die Gründe zusammen, die gegen die Errichtung der Windkraftanlagen sprechen:

1. Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes,
2. die nicht gesicherte Erschließung

Dann lässt Bgm. Winkelmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V. mit § 35 BauGB zu versagen.

Die Versagungsgründe sind:

1. Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Im Außenbereich hat der Gesetzgeber in § 35 Abs. 3, letzter Absatz, den so genannten Planvorbehalt eingefügt. Danach stehen in der Regel öffentliche Belange dem Vorhaben entgegen, wenn im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Die Samtgemeinde Thedinghausen hat eine Flächennutzungsplanung für Windparks aufgestellt. Der Bereich Riede ist in diesem Flächennutzungsplan nicht enthalten. Der Rat der Gemeinde Riede sieht die Ausschlusswirkung des Flächennutzungsplanes als gegeben an und verweist darauf, dass erst eine wirksame Flächennutzungsplanänderung für den Windpark Riede durchgeführt werden muss. Der Landkreis Verden hat die Rechtsauffassung der Verwaltung in einem Schreiben bestätigt (siehe Anlage 3 b).
2. Dem Vorhaben steht der Rechtsbelang entgegen, dass nach § 35 Abs. 1 BauGB die ausreichende Erschließung in diesem Fall nicht gesichert ist. Die Erschließung soll über den Kuhdamm und dessen Verlängerung erfolgen. Dieser Weg ist nach dem Bestandsverzeichnis der Samtgemeinde Thedinghausen nicht öffentlich gewidmet. Das Vorhaben des Rindviehbetriebes wurde im vorderen Bereich über eine öffentliche Baulast erreicht. Im Übrigen ist der Weg lediglich nur bis zur ersten geplanten Windkraftanlage mit einer alten Betonplattenfahrbahn ausgebaut. Diese reicht für die Erschließung nicht aus. Im weiteren Verlauf ist die Straße überhaupt nicht befestigt.

Die Gemeinde ist nicht bereit, den Weg öffentlich zu widmen oder eine Erschließungsbaulast zu erteilen.

Um die Genehmigungsvoraussetzungen zu schaffen, ist entweder eine öffentliche Widmung oder eine Baulast erforderlich. Da auf privaten und gemeindlichen Wegeflächen eine komplette neue Straße gebaut werden müsste, ist Genehmigungsvoraussetzung für eine ausreichende Erschließung, dass der Antragsteller sich mit der Gemeinde auf eine ausreichende angemessene Erschließung im Rahmen eines Vertrages einigt.

3. Die Gemeinde Riede stimmt der beantragten Abweichung von den gesetzlichen Grenzabstandsregelungen nach der NBauO nicht zu. Der nach der NBauO errechnete Grenzabstand beträgt bei den Anlagen 123,8 m. Es stimmt nicht, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer der Errichtung der Windkraftanlagen innerhalb des Grenzabstands zugestimmt haben. Innerhalb des Grenzabstands liegen die privaten Grundstücke der Gemeinde Riede. Die Gemeinde Riede muss bei einer entsprechenden Abweichung gefragt werden.
4. Gegen die Genehmigung des Windparks spricht die starke Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes LSG-VER 53 (Heckenlandschaft bei Riede). Das LSG-VER 53 ist vom geplanten Windpark ca. 1000 m entfernt. Im gültigen RROP von 1997 ist für den betroffenen Bereich ein Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft festgesetzt. Diese Festsetzung macht im Hinblick auf das LSG-VER 53 Sinn. Schutzzweck vom LSG-VER 53 ist u.a. Folgendes:
  1. Die Erhaltung der für die Weserniederung ehemals typischen Nutzungsform einer Kulturlandschaft, die aus der früher weit verbreiteten Beweidung der Aue und der damit einhergehenden Entstehung von viehkehrenden Dornenhecken hervorgegangen ist, auch wenn die ehemaligen Weideflächen heute vielfach durch Ackerflächen ersetzt sind.
  2. Die Erhaltung des Landschaftsbildes, das maßgeblich durch das weitgehend erhaltene und die Nutzungsflächen gliedernde Heckensystem geprägt wird und nicht durch landschaftsfremde Anlagen beeinträchtigt ist.

Ein Heranrücken eines Windparks mit Anlagen bis 200 m Höhe würde das LSG-VER 53 stark beeinträchtigen und mindestens ½ des 845 ha großen Gebietes in seiner Wertigkeit herabstufen, was eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet nicht rechtfertigen würde. Vielmehr sollte der Landkreis Verden überlegen, den Bereich des geplanten Windparks stärker im Sinne des Landschaftsschutzes zu schützen, weil es sich als potentielles Landschaftsschutzgebiet darstellt, was durch die Nähe zum LSG-VER 53 auch Sinn macht.

5. Gem. § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB stehen dem Vorhaben öffentliche Belange entgegen, wenn das Vorhaben Belange des Naturschutzes beeinträchtigt. Dies ist aus der Sicht der Gemeinde hier gegeben. In dem Gebiet kommen die unter Artenschutz stehenden Rohr- und Wiesenweihen vor. Diese Art wird durch den geplanten Windpark beeinträchtigt. Dies ist dem vorliegenden faunistischen Gutachten zu entnehmen. Hierzu siehe auch die Stellungnahme der Gemeinde Riede zum neuen Regionalen Raumordnungsprogramm.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung angenommen

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Erhöhung des Erdwalls im Bereich Neubaugebiet/NP-Markt  
-DS-Nr. R.4.17.M201-**

---

Bgm. Winkelmann erläutert kurz den Sachverhalt und gibt bekannt, dass Herr Müller einen Antrag auf Erhöhung des Erdwalls auf 2 m formuliert hat.

Er berichtet weiter, dass es ein Gespräch mit dem NP-Marktbetreiber gegeben habe. NP wolle versuchen, es umzusetzen. Heute gehe es aber um die Frage der Ausführung und wie bepflanzt werden soll.

Bgm. Winkelmann spricht sich gegen die Erhöhung des Erdwalls mit Bepflanzung aus, da dieser von außen nicht gepflegt werden könne. Gemeindeeigene Anlagen sollten pflegeleicht gehalten werden.

Nach einer kurzen Diskussion sind sich die Ratsmitglieder einig, dass hier keine Veranlassung gesehen wird, von den Vorgaben des B-Planes abzuweichen. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, hier als Erziehungsorgan zu fungieren. Absoluter Lärmschutz sei nicht zu erreichen, das haben Gutachten bestätigt. Auf eigenem Grundstück könne man bauliche Maßnahmen errichten.

Dann unterbricht Bgm. Winkelmann mit Einverständnis des Rates die Sitzung und erteilt Herrn Müller noch einmal das Wort.

Herr Müller fragt, ob es möglich sei, Bäume anzupflanzen, evtl. auch in zweiter Reihe.

Bgm. Winkelmann antwortet, dass man Gespräche mit Volksbank-Vertretern führen müsse.

Dann lässt Bgm. Winkelmann nach Wiedereröffnung der Sitzung über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Riede spricht sich für die mit der VoBa Bassum vertraglich formulierte Vorgehensweise aus. Es wird eine leichte bis max. 1m hohe Verwallung des Grünstreifens angelegt.

Die genaue Art der Bepflanzung wird vor Ausführung durch die Vertragsfirma mit Bgm. Winkelmann abgestimmt, damit die den Anliegern zugesagte „Kirschlorbeerhecke“ mit in das Programm aufgenommen und eingepflanzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

### **TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung in Riede**

---

Bürgermeister Winkelmann erläutert kurz den Sachverhalt. Da sich das Ortsbild durch den NP-Markt verlagert hat, sollten vier weitere Lampenmasten mit in die Weihnachtsbeleuchtung einbezogen werden. Dabei geht es um die Standorte in der Bremer Straße/Am Landesgraben, Bremer Straße/An der Molkerei, Bremer Straße/Arpsmeyerweg und Thedinghauser Straße/Familie Allerheiligen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es hier lediglich um die Steckdosen geht. Die Beleuchtung soll wie gehabt durch den GHV gestellt werden.

Nach kurzer Aussprache lässt Bürgermeister Winkelmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Weihnachtsbeleuchtung in Riede wird um folgende vier Lampenmasten erweitert: Bremer Straße/Am Landesgraben, Bremer Straße/An der Molkerei, Bremer Straße/Arpsmeyerweg, Thedinghauser Straße/Familie Allerheiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

### **TOP 11 - Beratung und empf. Beschlussfassung über die mögliche Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Straße An der Holzseite**

---

Bürgermeister Winkelmann erklärt, dass bedingt durch eine hohe Frequentierung der Pension und des Reiterhofes ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Straße „An der Holzseite“ festzustellen ist. Deshalb befürwortet er eine Tempo-30-Zone mit entsprechender Beschilderung.

Nach kurzer Diskussion lässt Bürgermeister Winkelmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt, dass an drei vorhandenen Zuwegungen zur Straße „An der Holzseite“ jeweils ein Tempo-30-Verkehrsschild aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

**TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der „Elisabeth-Wendt-Straße“ nebst Verbindungsweg  
-DS-Nr. R.4.17.188-**

---

GD Hesse erläutert kurz den Sachverhalt.

Ohne weitere Aussprache verliest Bürgermeister Winkelmann folgenden Beschlussvorschlag:

Das Flurstück 95/29, Flur 14, der Gemarkung Riede (Elisabeth-Wendt-Straße) wird gem. § 6 Nds. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Widmungsbeschränkungen werden nicht festgesetzt. Das in der Anlage mit Sternchen gekennzeichnete Flurstück 95/16, Flur 14, Gemarkung Riede (Verbindungsweg Elisabeth-Wendt-Straße – Schulstraße) wird gem. § 6 Nds. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fuß- und Radweg beschränkt. Straßenbaulastträger ist jeweils die Gemeinde Riede.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

**TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung über die Verbesserung der Parkplatzsituation beim Kindergarten Riede  
-DS-Nrn. R.4.17.198 u. R.4.17.200**

---

GD Hesse verliest zunächst folgende Mitteilungsvorlage: Im Rahmen des Neubaus der Krippengruppen wird die vorhandene Containeranlage zurückgebaut und der vorhandene Schotterparkplatz wieder als Stellplatzfläche hergestellt (12 Parkplätze laut Bauantrag). Weiterhin stehen noch die Parkplätze bei der Turnhalle in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass zunächst abgewartet werden soll, bis die Baumaßnahme abgeschlossen ist. Es ist bekannt, dass die Parksituation insbesondere zu den stark frequentierten Zeiten schlecht ist, was aber insbesondere daran liegt, dass viele Eltern sich nicht an die Vorschriften halten oder den längeren Weg nicht in Kauf nehmen. Der vom Elternbeirat vorgeschlagene Parkstreifen ist grundsätzlich sinnvoll. Die Verwaltung hat aber Zweifel, ob dieser genutzt werden würde, wenn bereits jetzt schon der Parkplatz der Turnhalle nicht immer genutzt wird. Zudem müsste der Zaun versetzt, die Parkflächen befestigt und die Zuwegung angelegt werden.

Abschließend hält GD Hesse fest, dass eigentlich ausreichend Parkplätze rund um den Kindergarten zur Verfügung stehen, die aber einfach nicht genutzt werden. Er schlägt deshalb vor, die Angelegenheit zu vertagen.

Es folgt eine ausgiebige Debatte über die derzeitige Parksituation und das zum Teil unvernünftige Verhalten vieler Eltern zu den Bring- und Abholzeiten. Dann wird noch über den vom Elternbeirat vorgeschlagenen Parkstreifen diskutiert.

Nach weiterer Aussprache sind sich die Ratsmitglieder einig, dieses Thema erst nach Beendigung der Baumaßnahme in Absprache mit der Samtgemeinde anzugehen.

Bgm. Winkelmann schlägt vor, dass Frau Lange an die Eltern appelliert, sich in der Bauphase rücksichtsvoller zu verhalten.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, diese Angelegenheit zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Schützenvereins Felde e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung eines Lichtpunktsystems  
-DS-Nr. R.1.17.193-**

---

Da Bgm. Winkelmann den Vorsitz des Schützenvereins Felde innehat, gibt er den Vorsitz an Ratsmitglied Lochte ab und nimmt auch an der Abstimmung nicht teil.

Ratsmitglied Otten spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für eine 1/3-Teilung als Zuschuss aus, da hier die Jugendarbeit gefördert werde.

Auch die SPD-Fraktion befürwortet aus Sicht des Umweltschutzes die Bezuschussung.

Anschließend wird bei einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt, dem Schützenverein Felde e.V. für die Anschaffung eines Lichtpunktsystemes einen Zuschuss in Höhe von 350,00 € zu gewähren.

**TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf finanzielle Beteiligung beim Einkauf von Fischen zur Aufstockung des Fischbestandes im Rieder Landesgraben  
-DS-Nr. R.1.17.199-**

---

Bgm. Winkelmann, der die Leitung der Sitzung wieder übernommen hat, erläutert kurz den Sachverhalt.

Nach kurzer Aussprache sind sich die Ratsmitglieder einig, einen einmaligen Zuschuss zu gewähren.

Bgm. Winkelmann lässt sodann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt, der Anglergemeinschaft für die Aufstockung des Fischbestandes im Rieder Landesgraben einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 16 - Beratung und Beschlussfassung über den Auszug aus dem Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen für die Mitgliedsgemeinde Riede  
-DS-Nr. R.1.17.190-**

---

GD Hesse gibt kurz den Sachverhalt bekannt.

Ohne weitere Wortmeldungen lässt Bgm. Winkelmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat stimmt den Anteilen der Gemeinde Riede aus dem Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 17 - Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 11. September 2016  
-DS-Nr. R.3.17.191**

---

GD Hesse trägt kurz den Sachverhalt vor.

Ohne weitere Aussprache lässt Bgm. Winkelmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Anlässlich der Kommunalwahlen am 11.09.2016 wird gem. § 9 Abs. 3 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) Samtgemeindeoberamtsrat Link zum stellv. Gemeindevahlleiter der Gemeinde Riede berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 18 - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2016  
einschl. -plan  
-DS-Nr. R.2.17.185.M2-**

---

GD Hesse berichtet über das abgelaufene Haushaltsjahr 2015. So konnten die Rücklagen von 350.000 € auf jetzt knapp 500.000 € aufgestockt werden, auch deswegen, weil der Abschluss für das Jahr 2015 um rd. 150.000 € besser ausfiel als vorgesehen. Dann erläutert er die vorliegenden Zahlen für das Haushaltsjahr 2016. Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen Erträge auf 2.955.200 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 3.058.300 € festgesetzt.

Nach weiteren Ausführungen spricht GD Hesse von einer insgesamt soliden Finanzlage.

Ratsmitglied Lochte blickt noch einmal auf das vergangene Haushaltsjahr zurück. Die Gemeinde Riede sei immer noch selbstständig, habe eine Einkaufsmöglichkeit und ein Bürgerzentrum. Er spricht von Rundumversorgung im Bereich Kindergarten, Krippe und Hort. Dadurch sei der Haushalt allerdings stark geprägt und lasse nur wenig Spielraum für andere Bereiche.

Nach weiteren Ausführungen erklärt Ratsmitglied Lochte, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Haushalt 2016 zustimmen werde.

Ratsmitglied Otten geht kurz auf das Zahlenwerk ein und erklärt abschließend, dass mehr Investitionen im Bereich Straßen- u. Wegebau wünschenswert wären. Die CDU-Fraktion werde dem Entwurf ebenfalls zustimmen.

Auch Bgm. Winkelmann lässt noch einmal das vergangene Jahr Revue passieren und berichtet über die durchgeführten Maßnahmen der Gemeinde. Seiner Meinung nach gehören Steuergelder nicht aufs Sparbuch, sondern sollten in Investitionen fließen, die Riede nach vorne bringen und schöner machen. Er dankt allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die Ausarbeitung der vorliegenden Haushaltszahlen und lässt dann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2016, den Haushaltsplan mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt für die Jahre 2016-2019 sowie den Anlagen, die Investitionsplanung 2016-2019 unter Berücksichtigung aller Änderungen der Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

#### **TOP 19 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen**

---

Entfällt.

#### **TOP 20 - Mitteilungen und Anfragen**

---

a) GD Hesse gibt bekannt, dass der Auftrag zum Krippenanbau vergeben wurde.

#### **TOP 20 - Mitteilungen und Anfragen**

---

b) Bgm. Winkelmann gibt bekannt, dass der Bauhof an diversen Straßen die Hecken und Bäume zurückgeschnitten hat.

#### **TOP 20 - Mitteilungen und Anfragen**

---

c) Bgm. Winkelmann teilt i.S. Baumpatenschaften mit, dass es in der vorletzten Februarwoche ein Treffen mit Eigentümern geben wird.

#### **TOP 20 - Mitteilungen und Anfragen**

---

d) Ratsmitglied Otten regt an, in den Sommermonaten die Straßenränder anzusehen, bei denen das Wasser nicht richtig abfließt.

Bgm. Winkelmann erklärt, dass der Auftrag erteilt ist und mit einem Schlepper abgefahren wird.

#### **TOP 20 - Mitteilungen und Anfragen**

---

e) Bgm. Winkelmann gibt bekannt, dass die Firma Lübber mit Bürsten die Hochborde an Landesstraßen reinigt, um die Bürger zu entlasten.

#### **TOP 21 - Einwohnerfragestunde**

---

- a) Frau Ilse Lange meldet sich zu Wort. Sie berichtet i.S. Schulwegsicherheit in Felde, dass sie ein Schreiben an die Landesregierung in Hannover vorbereitet. Falls sie in Hannover keinen Erfolg hat, bittet sie, die Bushaltestellen besser auszustatten. Sie fragt, ob es möglich wäre, an gewissen Straßen die Beleuchtung weiter auszudehnen. Konkret spricht sie von der Straße „Auf der Heide“ mit 3-4 Straßenlampen in der Verlängerung.

### **TOP 21 - Einwohnerfragestunde**

---

- b) Herr Ralf Büsselmann von der Initiative „Gegenwind Riede“ möchte wissen, wie es mit dem Bauantrag zu den geplanten Windkraftanlagen weitergeht.

GD Hesse verweist an den Landkreis Verden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:40 Uhr



Braunschweiger Straße 10  
27321 Thedinghausen  
Telefon: 04204/88-0  
Telefax: 04204/88-44  
Email: [info@thedinghausen.de](mailto:info@thedinghausen.de)  
Internet: [www.thedinghausen.de](http://www.thedinghausen.de)

Gemeinde Riede, Postfach 12 40, 27319 Thedinghausen

Landkreis Verden  
Herrn Ralf Felden  
Postfach 15 09  
27281 Verden (Aller)

Örtliches Gemeindebüro:  
Am Landesgraben 1  
27339 Riede  
Tel.: 0 42 94 / 280

Sprechzeiten des Gemeindebüros:  
Di. 08:00-12:00 Uhr  
Mi. 09:00-10:00 Uhr  
Do. 16.00 – 18.00 Uhr

Aktenzeichen (bitte stets angeben):	Auskunft erteilt:	Telefon:	Email:	Datum:
R/4/621-20	Herr Stechow	0 42 04 / 88-31	<a href="mailto:Stechow@Thedinghausen.de">Stechow@Thedinghausen.de</a>	24.02.2016

## Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden Anhörungsverfahren 2. Entwurf

Sehr geehrter Herr Felden,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 27.01.2016, Az. 61 13 10, mit dem Sie der Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 25.02.2016 stattgegeben haben.

Nunmehr hat die Sitzung des Rates der Gemeinde Riede am 23.02.2016 stattgefunden.

Der Rat der Gemeinde Riede hat folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt, die seinerzeit zum 1. Entwurf abgegebene Stellungnahme vom 27.09.2013 (siehe Anlage) aufrechtzuerhalten.

Die Nummer 1 und 2 werden wie folgt konkretisiert:

1. Gegen die Ausweisung des Gebietes Th\_02 Westlich Riede als Vorranggebiet Windenergiegewinnung mit einer Größe von 72 ha spricht die starke Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes LSG-VER 53 (Heckenlandschaft bei Riede). Das LSG\_VER 53 ist vom Vorranggebiet Westlich Riede ca. 1.000 m entfernt. Im gültigen RROP von 1997 ist für den betroffenen Bereich ein Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft festgesetzt. Diese Festsetzung macht im Hinblick auf das LSG-VER 53 Sinn. Schutzzweck vom LSG-VER 53 ist u. a. folgendes:

1. die Erhaltung der für die Weserniederung ehemals typischen Nutzungsform einer Kulturlandschaft, die aus der früher weit verbreiteten Beweidung der Aue und der damit einhergehenden Entstehung von viehkehrenden Dornenhecken hervor-

gegangen ist, auch wenn die ehemaligen Weideflächen heute vielfach durch Ackerflächen ersetzt sind,

2. die Erhaltung des Landschaftsbildes, das maßgeblich durch das weitgehend erhaltene und die Nutzungsflächen gliedernde Heckensystem geprägt wird und nicht durch landschaftsfremde Anlagen beeinträchtigt ist.

Ein Heranrücken eines Windparks mit Anlagen bis 200 m Höhe würde das LSG-VER 53 stark beeinträchtigen und mindestens  $\frac{1}{2}$  des 845 ha großen Gebietes in seiner Wertigkeit herabstufen, was eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet nicht mehr rechtfertigen würde. Die Gemeinde Riede sieht aus diesen Gründen die Ausweisung des Vorranggebietes Westlich Riede als abwägungsfehlerhaft an. Vielmehr sollte der Landkreis Verden überlegen, den Bereich rund um das Vorranggebiet Westlich Riede stärker zu schützen, weil es sich als potentiell Landschaftsschutzgebiet darstellt, was durch die Nähe zum LSG-VER 53 auch Sinn macht.

2. Die Aussagen vom Landschaftswart Heinfried Jäger in meiner Stellungnahme vom 27.09.2013 behalten Gültigkeit. Weiterhin werden noch folgende Bedenken geltend gemacht:

Der Landkreis Verden hat als fachlich erforderliche Mindestabstände von WKA zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten für die Wiesenweihe einen Mindestabstand von 1.000 m (Prüfbereich 3.000 m) und für die Rohrweihe einen Mindestabstand von 1.000 m festgelegt. Diese beiden Arten stehen unter dem Artenschutz des BNatSchG und sind streng geschützt. Weiterhin sind beide Arten im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie erfasst. Die Wiesen- und Rohrweihe steht auf der Roten Liste Niedersachsen/Bremen. Die Wiesenweihe steht zudem noch auf der Roten Liste Deutschland. **Im Faunistischen Gutachten (Brutvögel 2014)** zum Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Fa. Windstrom ist unmittelbar angrenzend an das Vorranggebiet Westlich Riede im Bereich des vorhandenen Windparks Okel ein Rohrweihengelege festgestellt worden (siehe anliegende Karte Brutvögel – Greifvögel und Eulen). Der Mindestabstand von 1.000 m ist damit deutlich unterschritten. Das Gelege ist bereits im Bereich von Windkraftanlagen angelegt. Es sollte aber nicht noch das Tötungsrisiko der streng geschützten Art weiter stark erhöht werden. Ein Wiesenweihengelege ist in ca. 2.000 m Abstand zum Vorranggebiet Westlich Riede in dem besagten Faunistischen Gutachten festgestellt worden. Der Mindestabstand von 1.000 m ist zwar eingehalten. Aber der Prüfbereich ist damit deutlich unterschritten. Wie in der Stellungnahme vom Landschaftswart Heinfried Jäger bereits angedeutet worden ist, ist eine eindeutige Tendenz der Brutstandorte der Wiesenweihe in Richtung Riede zu erkennen. Das würde das Tötungsrisiko der streng geschützten Art weiter stark erhöhen, da sie ihr Jagdrevier im Bereich des Windparks hat. Von daher kann eine sachgerechte Abwägung nur zugunsten der Weihen ausfallen, was in Konsequenz keine Ausweisung als Vorranggebiet Westlich Riede mit sich bringen würde.

Die als Anlage 1 beigefügte Kartierung von Brutstandorten der Wiesenweihe, der Rohrweihe und des Rotmilans, die Landschaftswart Heinfried Jäger im Jahr 2015 durchgeführt hat, macht sich die Gemeinde als Stellungnahme zueigen und bringt sie in ihre Stellungnahme zum RROP gegenüber dem Landkreis Verden ein.

**Im Faunistischen Gutachten (Vorkommen von Rohr- und Wiesenweihe 2015)** zum Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Fa. Windstrom ist wieder ein Rohrweihengelege festgestellt worden (siehe anliegende Karte über die Raumnutzung von Rohr- und Wiesenweihe an 8 Terminen in 2015). Das Rohrweihennest hat demnach einen Abstand von 1.200 m zum Vorranggebiet Westlich Riede.

Es zeigt deutlich, dass die Rohrweihe den Brutstandort wechselt, aber dieses Gebiet als Lebensraum anerkannt hat. Von daher ist auf das Vorranggebiet Westlich Riede zu verzichten, da das Tötungsrisiko der streng geschützten Art weiter stark erhöht werden würde.

Das Gelege der Wiesenweihe ist unverändert geblieben. Von daher gelten die gemachten Aussagen zur Wiesenweihe unverändert fort.

Auch in Bezug auf das faunistische Gutachten (Vorkommen von Rohr- und Wiesenweihe 2015) zum Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Fa. Windstrom kann eine sachgerechte Abwägung nur zugunsten der Weihen ausfallen, was in Konsequenz keine Ausweisung als Vorranggebiet Westlich Riede mit sich bringen würde.

Mit freundlichem Gruß



(Harald Hesse)



Kartendaten © 2016 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google 500 m

- = Wiesenweihe
- = Rohrweihe
- = Ratmilch

Brütstandorte 2015 festgestellt durch H. Jäger

Nachweise: Videoaufnahmen / + Kurt Gieddeke, Stree

T. Schmitt

	<i>Lagopus muta</i>	
	Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	1.000 m (3.000 m)
	Zwergdommel <i>Kobrychus minutus</i>	1.000 m
	Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	3.000 m (10.000 m)
X	Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	1.000 m (2.000 m) X
	Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	1.000 m (4.000 m)
	Wespenbussard <i>Pernis ptilorhynchus</i>	1.000 m
	Steinadler <i>Aquila chrysaetos</i>	3.000 m (6.000 m)
	Schreiadler <i>Aquila pomarina</i>	6.000 m
	Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	1.000 m (3.000 m)
X	Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	1.000 m (3.000 m); Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden. X
X	Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	1.000 m X
X	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	1.500 m (4.000 m) X
	Schwarzadler <i>Milvus migrans</i>	1.000 m (3.000 m)
	Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	3.000 m (6.000 m)
	Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	500 m (3.000 m)
	Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	1.000 m, Brutpaare der Baumbrüterpopulation 3.000 m
	Kranich <i>Grus grus</i>	500 m
	Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	500 m um regelmäßige Brutvorkommen; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.
	Großtrappe <i>Otis tarda</i>	3.000 m um die Brutgebiete; Wintereinstandsgebiete; Freihalten aller Korridore zwischen den Vorkommensgebieten
	Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>	1.000 m (6.000 m)
	Waldschneipe <i>Scolopax rusticola</i>	500 m um Balzreviere; Dichtezentren sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.
	Uhu <i>Bubo bubo</i>	1.000 m (3.000 m)
	Sumpfschneule <i>Asio flammeus</i>	1.000 m (3.000 m)
	Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	500 m um regelmäßige Brutvorkommen
	Wiedehopf <i>Upupa epops</i>	1.000 m (1.500 m) um regelmäßige Brutvorkommen
	Bedrohite, störungssensibel	500 m (1.000 m), gilt beim Kiebitz auch für regelmäßige Brutvorkommen in Ackerlandschaften, soweit sie mindestens von regionaler Bedeutung sind
	Wiesenvogelarten: Bekassine	
	Gallinago gallinago, Uferschnepfe	
	Limosa limosa, Reitschalenkel <i>Tringa totanus</i> , Großer Brachvogel	
	<i>Numenius arquata</i> und Kiebitz	
	<i>Vanellus vanellus</i>	
	Koloniebrüter:	
	Reiher	1.000 m (3.000 m)
	Möwen	1.000 m (3.000 m)
	Seeschwalben	1.000 m (mind. 3.000 m)

## HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Riede für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Riede in der Sitzung am 23.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.955.200,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.058.300,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	100,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.921.500,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.942.500,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	409.600,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	452.600,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	8.800,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.331.100,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.403.900,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

Riede, 23. Februar 2016

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor